

EKSH-Promotionsstipendium Energie und Klimaschutz

1 Zielgruppe

Mit dem EKSH-Promotionsstipendium werden herausragende Hochschulabsolventen¹ mit Master-Abschluss gefördert, die an einer Hochschule in Schleswig-Holstein auf dem Gebiet Energie und Klimaschutz ein Forschungsprojekt bearbeiten und promovieren wollen.

2 Forschungsthemen

Die Forschungsarbeit muss dem Gesellschaftszweck der EKSH² entsprechend das Ziel unterstützen, energiebedingte Emissionen in den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität zu verringern und soll einen Bezug zum Land Schleswig-Holstein haben. Die Arbeiten können sich befassen mit Entwicklung und Einsatz von Technologien zur (1) Energieeinsparung und Optimierung der Energieeffizienz sowie (2) Energiespeicherung und Integration von erneuerbaren Energien.

Förderfähig sind anwendungsorientierte, technisch ausgerichtete Arbeiten sowie ökonomisch-sozialwissenschaftliche Themen.

3 Anzahl der Stipendien und Leistungen³

Die EKSH strebt nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten und der Qualität der eingereichten Anträge die Vergabe von jährlich bis zu drei Stipendien an.

Die Stipendien können für die Laufzeit des Forschungsprojektes für maximal drei Jahre vergeben werden oder im Anschluss an ein vorlaufendes, i.d.R. von der EKSH gefördertes Forschungsprojekt für ein Jahr (Anschlussstipendium, s. Punkt 4).

Die Stipendiaten erhalten in den ersten zwei Jahren ein monatliches Stipendium von 1.400 Euro, im dritten Jahr erhöht sich die monatliche Leistung auf 1.500 Euro.⁴

¹Aus Gründen der Lesbarkeit wird für den Plural hier einheitlich das generische Maskulinum gewählt, um jeweils beide Geschlechter zu bezeichnen.

² s.. <http://www.eksh.org/ueber-uns/>

³ Die im Folgenden ausgeführten Regelungen lehnen sich z.T. an die Verwendungsrichtlinien für Graduiertenkollegs mit Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der DFG in der Fassung 06/2012 an (s. DFG-Vordruck 2.22 - 06/12, http://www.dfg.de/formulare/2_22/2_22.pdf). Dort finden sich auch weitere Hinweise zu steuerlichen und Versicherungsfragen.

Zusätzlich erhält der Stipendiat jährlich Verfügung über ein Budget von 1.500 Euro für Sachmittel und Reisekosten, die im Zusammenhang mit seiner Dissertation anfallen. Die Verwendung dieser Mittel ist nachzuweisen.

Die Stipendienzahlungen sind nach § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei, für Sozialversicherung sorgen die Stipendiaten selbst. Der Stipendiat hat alle Einnahmen offen zu legen, insbesondere anderweitige Stipendien, Förderungen und sonstige Einnahmen. Der o.g. Fördersatz geht davon aus, dass der Stipendiat allein Einnahmen durch das EKSH-Stipendium hat. Falls weitere Einkünfte vorliegen entscheidet die EKSH über die Anrechenbarkeit nach Maßgabe der DFG-Verwendungsrichtlinien für Graduiertenkollegs. Eine berufsbegleitende Promotion kann nicht gefördert werden.

4 Anschlussstipendium EKSH-FuE-Förderprojekt

Für Promotionsstudenten, die im Rahmen eines von der EKSH geförderten FuE-Projektes mit maximal zwei Jahren Laufzeit beschäftigt sind besteht die Möglichkeit eines Anschlussstipendiums für das dritte Jahr. Der Fördersatz beträgt 1.500 Euro monatlich. Bewerbungen sind nach Ablauf des ersten Jahres der Projekt-förderung einzureichen, um die Anschlussförderung für die Promotion nach Projekt-abschluss zu gewährleisten.

5 Voraussetzungen für die Bewerbung

Bewerbungen sind an die EKSH zu richten. Eine vorherige Antragsberatung durch die EKSH wird empfohlen. Der Bewerber muss die Betreuung durch einen Hochschullehrer aus Schleswig-Holstein und für die Arbeit an seiner Dissertation einen Arbeitsplatz in Schleswig-Holstein nachweisen. Er muss die Bedingungen der Promotionsordnung der Hochschule erfüllen, an der er zu promovieren beabsichtigt.⁵ Der betreuende Hochschullehrer aus der schleswig-holsteinischen Hochschule muss darüber hinaus ein Gutachten zum Forschungsthema und seiner Relevanz aus fachlicher Sicht sowie zum Bewerber abgeben. Weiterhin sind erforderlich ein Lebenslauf, ein Exposé des Dissertationsvorhabens und Kopien der Studienabschlusszeugnisse.

⁴ In Anlehnung an die Regelungen für DFG-Graduiertenkollegs können Kinderzuschläge für eigene Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt werden, bei einem Kind 400 Euro, für jedes weitere Kind 100 Euro zusätzlich.

⁵ Diese Hochschule kann auch außerhalb Schleswig-Holsteins liegen.

6 Bewerbungsverfahren

Bewerbungen sind an bis zu zwei Terminen im Jahr möglich und werden über die Website der EKSH www.eksh.org bekannt gegeben, erstmals zum 30. Januar 2015. Die EKSH stellt dafür entsprechende Formblätter bereit. Nach einer Sichtung durch die EKSH werden aussichtsreiche Bewerber zu einer Präsentation ihres Vorhabens in die EKSH eingeladen, wonach über die Vergabe entschieden wird.

7 Entscheidungsverfahren

Die EKSH beruft eine fachkompetente Jury aus drei Hochschullehrern, die die Geschäftsführung bei der Entscheidung über die Förderung berät. Bei Bedarf können zusätzlich externe Gutachten für die Entscheidungsfindung herangezogen werden.

8. Pflichten der Stipendiaten

Die Stipendiaten haben nach Ablauf der ersten elf Monate der EKSH schriftlich (max. 10 Seiten) und auf Verlangen mündlich/durch Präsentation den Stand der Arbeiten an der Promotion darzulegen. Daneben ist eine schriftliche Stellungnahme des betreuenden Professors über den Stand der Arbeit beizubringen.

Die Förderung ist beim Vollstipendium zunächst auf das erste Jahr begrenzt und wird erst nach positivem Votum der EKSH im Anschluss an diesen Bericht für längstens zwei weitere Jahre verlängert.

In den Folgejahren ist jeweils ein Kurzbericht zum Arbeitsfortschritt der EKSH vorzulegen und auf Verlangen persönlich vorzustellen.